

Angemessene Gesamtbaukosten

gültig ab 1. Jänner 2026

Wohnobjekt	EUR
Eigenheim/Reihenhaus vollunterkellert; Wohnheim	3.105,- pro m ²
Eigenheim/Reihenhaus teilunterkellert	3.035,- pro m ²
Garagenkostensatz	2.815,-

Mehrfamilienhaus	EUR pro m²
bis 12 Wohnungen	3.060,-
13 bis 15 Wohnungen	2.995,-
16 bis 18 Wohnungen	2.925,-
19 bis 21 Wohnungen	2.820,-
22 bis 24 Wohnungen	2.705,-
mehr als 24 Wohnungen	2.620,-

Die in der Anlage 1 festgesetzten Gesamtbaukosten (Grundbeträge) erhöhen sich um die in der Wohnbauförderungsrichtlinie angeführten objektbezogenen Zuschläge.

Bei Vorhaben mit verschiedener Nutzung (Wohnungen, Büros, sonstige Räumlichkeiten) wird die Gesamtnutzfläche für Büros und sonstige Räumlichkeiten, soweit sie 80 m² oder ein Vielfaches davon überschreitet, fiktiv als Wohnung(en) angerechnet.

Der Grundbetrag für teilunterkellerte Eigenheime, Reihenhäuser kommt dann zur Anwendung, wenn entweder nur eine Teilunterkellerung gegeben ist oder wenn sich in der Ebene der Kellerflächen auch Nutzflächen (lt. Wohnbauförderungsrichtlinie) oder Stellplätze befinden.